

Modern International Security



Web www.mis-security.com
Email info@mis-security.com

Telefon 04193 / 88 0 34 71
Mobil 0170 / 96 11 220

Herzlich willkommen bei **Modern International Security**

Sicherheit ist ein elementares Bedürfnis des Menschen.

Führende Wirtschaftsvertreter und die Größen aus Film, Fernsehen und Sport legen Ihre Sicherheit seit Jahren beruhigt in unsere Hände. Wir möchten, dass Sie sich auf die Dinge konzentrieren, die Sie am besten beherrschen. Um Ihre Sicherheit kümmern wir uns. Denn nur wer unbesorgt ist, kann seiner Arbeit effektiv nachgehen.

Gründliche Vorbereitung, absolute Diskretion, Verschwiegenheit und Loyalität unseren Kunden gegenüber sind für uns selbstverständlich.

Wir bieten Security in Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Internationalen Security Service an. Aber nicht nur ihre Sicherheit liegt uns am Herzen. Zusätzlich bieten wir auch VIP-Shuttle Service, Fahrdienste, Objektbewachung und Doorman / Detektivdienste an.



Wir schützen,
was Ihnen wichtig ist.

Den Vorteil motivierter und gut ausgebildeter Mitarbeiter unterscheidet uns von vielen unserer Mitbewerber und ist gleichzeitig die Basis für unsere professionelle Arbeit bei unseren Kunden. Wir garantieren faire Konditionen bei transparenter Rechnungslegung. Auch in Zukunft arbeiten wir daran, unser Aufgabenspektrum kundenorientiert zu erweitern sowie unsere hohen Qualitätsstandards zu erhalten und diese noch weiter zu verbessern.

M.I.S. Sicherheitsdienst ist ein Sicherheitsunternehmen, welches seit 2006 in den folgenden Geschäftsbereichen tätig ist:

- Objektschutz
- Kaufhausdetektive
- Doorman
- Veranstaltungsschutz
- Baustellenbewachung
- Observation & Ermittlungen
- Begleitdienste & VIP – Schutz
- Vertrieb und Installation von Videoüberwachungsanlagen
- Store Sicherheitservice:
 - * Durchführung sicherheitsrelevanter Schulung für die Storemitarbeiter
 - * Kontrolle der Stores nach Vorschriften und Sicherheitsmassnahmen
 - * Betreuung und Schulung der Ladendetektive
 - * Gesprächsführung bei internen Diebstählen nach WZ-Methode (Wicklander-Zulawski Methode 1-3)

Rechtsverstöße können immer häufiger nicht gerichtlich geahndet werden, weil die Geschädigten beziehungsweise die Kläger in Beweisnot geraten. Seit Versicherungsbetrügereien zu Kavaliersdelikten gezählt werden und Autodiebstähle schon alltäglich geworden sind, beschäftigen große Versicherungsgesellschaften in Deutschland eigene Ermittler und das mit großem Erfolg.



Die **M.I.S Security** bieten Ihnen als ordentliche Detektei-Leistung dokumentierte Recherchen und Personenbeobachtung an:

Für Unternehmer

- wenn Sie vermuten, dass Angestellte die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall missbrauchen
- wenn Sie Angestellte des fortgesetzten Diebstahls oder des Scheckbetrugs verdächtigen müssen
- wenn Sie Transportkriminalität erwarten
- wenn Sie ahnen, dass Firmengeheimnisse weitergegeben werden
- wenn Sie Industriespionage Ihrer Mitarbeiter befürchten
- wenn Sie unlauteres oder kriminelles Verhalten Ihrer Wettbewerber zur Anzeige bringen müssen
- Gesprächsführung bei internen Diebstählen nach WZ-Methode (Wicklander-Zulawski Methode 1-3)

Für Privatpersonen

- wenn Sie fürchten, im Ehescheidungsverfahren betrogen zu werden
- wenn man Sie durch Manipulation um Ihr Erbe bringen will
- wenn Sie von Handwerksbetrieben benachteiligt werden
- wenn Quereleien mit der Nachbarschaft ausufern
- wenn Sie glauben, Ihre Kinder geraten in die falschen Kreise
- wenn Sie sich wiederholt belästigt oder unterschwellig bedroht fühlen

In jedem Fall sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen!

Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser - das gilt für alle Sicherheitsbereiche, aber insbesondere für den Objektschutz.

Bei gewerblichen Immobilien und Betriebsanlagen kann man sich gegen Schäden durch Einbruch, gegen gezielte Sabotage oder gegen blinden Vandalismus versichern lassen. Solche Schäden lassen sich ersetzen. Dennoch kann das Tagesgeschäft eines Unternehmens empfindlich unter den Folgen der Kriminalität leiden. Wichtige Datenträger können beschädigt, manipuliert oder sogar entwendet werden. Gut dotierte Angestellte vergeuden ihre (teure) Arbeitszeit mit Aufgaben der Schadensbegrenzung. Im schlimmsten Fall wird die Produktionsfähigkeit eines Unternehmens behindert. Auch kann die Handlungsfähigkeit durch Schäden an den Kommunikationsanlagen in hohem Maße beeinträchtigt werden.

Nur ein professioneller Objektschutz mit moderner Technik hilft Ihnen dabei, solche Probleme durch Abschreckung und Delikt-Vereitelung künftig zu vermeiden. Für die M.I.S Sicherheitsdienst beginnt der Objektschutz bereits mit einer genauen Schwachstellenanalyse in dem Unternehmen beziehungsweise am Objekt. Dadurch kann dann eine optimale Kombination zwischen Personaleinsatz und Sicherheitstechnik erreicht werden.

Leistungen im Objektschutz

Gewerbliche und privaten Immobilien und Grundstücke:

- permanente Bewachung durch Sicherheitskräfte
- Überprüfung durch Sicherheitskräfte in bestimmten vorgegebenen Intervallen
- Kontrolle von Wohnvierteln
- Housesitting: Betreuung von unbewohnten Privathäusern, so dass der Eindruck entsteht, dass Haus sei permanent bewohnt

Objekte im Betrieb:

- Werkschutz
- Kontrolle und Bewachung von Baustellen
- Sicherung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Bahnhöfen
- Sicherung von Einkaufspassagen innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten
- Überwachung von Kaufhäusern
- Personalschleusen in sensiblen Bereichen (zum Beispiel Kliniken)
- Doorkeeping für Geschäftshäuser mit Publikumsverkehr sowie für gastronomische Betriebe

Hotelservice:

- Limousinenservice bei Veranstaltungen
- Empfangsdienste
- Personenschutz bei Bedarf
- Wach- und Streifendienste auf dem gesamten Hotelgelände inklusive aller dazugehörenden Außenanlagen, Tiefgaragen, etc

Die Geschichte des Personenschutzes ist fast so alt wie die Geschichte der Menschheit. Doch die Anforderungen an den Personenschutz und die Personenschützer haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert, ganz speziell im Hinblick auf Ausbildung, Auftreten sowie dem äußeren Erscheinungsbild.



Früher war es wichtig, dass der klassische "Leibwächter" oder "Bodyguard" deutlich hinter der Schutzperson zu sehen war. Daher war der Leibwächter oft ein imposantes Erscheinungsbild mit Sonnenbrille. Dieser Typ Leibwächter ist heutzutage nicht mehr so gefragt. In der heutigen Zeit soll der Leibwächter eher unauffällig im Hintergrund agieren.

Der Personenschutz hat die Aufgabe, rechtzeitig Angriffe gegen Leib und Leben zu erkennen, um körperliche Unversehrtheit, Willens- und Handlungsfreiheit zu gewährleisten. Ein im Personenschutz eingesetzter Mitarbeiter soll Ausspähversuche, Attentatsvorbereitungen und

Gefährdungen, die zum Nachteil der Schutzperson oder ihres Eigentums führen, erkennen und sofort unauffällig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

Die Anerkennung der Personenschutzfachkraft als leistungsstarker Spezialist, der besondere Fähigkeiten und Leistungen erbringen kann, ist ein stark motivierender Faktor für die Beschäftigten in diesem Bereich. Die Definition des Schutzzieles, das zu erstellende Konzept und ein Sicherheitsgespräch mit der Schutzperson beeinflussen die Auswahl des einzusetzenden Personenschutzkommandos.

Wir bieten bewaffneten Personenschutz für Einzelpersonen und Gruppen mit speziell ausgebildeten Sicherheitskräften im In- und Ausland an.

- Selbstverständlich stellen wir auch weibliche Personenschutzkräfte zur Verfügung
- Der Zeitrahmen wird individuell konzipiert und abgestimmt
- Wir planen für unsere Schutzpersonen die Reiserouten und helfen bei der Auswahl der Hotels
- Wir chauffieren sie mit unserem Limousinenservice an das gewünschte Fahrziel.
- Für jegliche Gefährdungsstufe steht ausreichend Personal zur Verfügung
- Wir schützen und betreuen Kinder und Jugendliche

Fast jede Veranstaltung, ob kommerziell oder privat, benötigt heute eine besondere Art des Schutzes.

Frühzeitige Planung und gezielte Koordination der Sicherheitsaufgaben beugt Störungen und Schäden vor oder minimiert deren Ausmaße. Damit Ihre Veranstaltung ohne Störungen stattfinden kann, erstellen wir ein detailliertes Sicherheitskonzept.



Diskotheken

Diskothekenabsicherung ist ein hochsensibler Bereich unserer Branche. Unsere Mitarbeiter haben alle ein aktuelles Führungszeugnis und die Schulung bei der IHK gemäß § 34a Gewerbeordnung absolviert. Wir sind uns sicher, dass wir trotz der Kosten für unser Unternehmen durch Schulungen und Verwaltungsaufwand den richtigen Weg eingeschlagen haben. Wir erstellen Ihnen gerne ein Sicherheitskonzept für Ihr Veranstaltungshaus und würden gerne zum guten Gelingen Ihrer Veranstaltungen beitragen.

Konzerte

Auf dem Sektor der Konzertabsicherung hat sich unser Unternehmen durch Kompetenz und Zuverlässigkeit einen sehr guten Namen in Hamburg sowie darüber hinaus erarbeitet. Der Erfolg und die langfristige Bindung vieler Auftraggeber, die uns über Jahre hinweg die Treue gehalten haben, bestätigen unsere Firmenphilosophie. Besuchen Sie uns auf einer der zahlreichen Veranstaltungen und bilden Sie sich vor Ort Ihre eigene Meinung über unsere Arbeit.



Sportveranstaltung

Wir gewährleisten mit professionellen Sicherheits- und Ordnungskräften einen reibungslosen Ablauf Ihrer Sportveranstaltung. So gesichert können Ihre Gäste unbeschwert einen Tag oder Abend erleben und kommen gerne wieder. Wir wickeln für Sie die Einlasskontrolle und Parkplatzanweisung ab; wir übernehmen die Spielfeldabsicherung und die Absicherung von Notalausgängen und schaffen mit unserem Streifendienst Sicherheit im Innenbereich. Wahlweise bieten wir Ihnen eine uniformierte und/oder zivile Durchführung an.

Unter Ladendiebstahl versteht man die unrechtmäßige Aneignung von Waren durch Kunden oder Personal in einem Einzelhandelsgeschäft (Warenschwund durch Diebstahl). Kunden sind jeweils wertmäßig etwa zur Hälfte am Diebstahl beteiligt.

Betriebsangehöriges Personal sowie Personal von Lieferanten ist am Rest des diebstahlsbedingten Warenverlust(s), insbesondere beim Lagerbestandsdiebstahl wertmäßig beteiligt. Andere Formen des Diebstahls durch das Personal sind der Gelddiebstahl aus Kassen und der Postdiebstahl (Diebstahl von Briefen und Paketen). Des weiteren kann die Manipulation von Warenautomaten vorkommen.

Für die Abwehr von Diebstählen seitens der Kunden ist der Inhaber des Einzelhandelsunternehmens auf sein Personal und in der Regel zusätzlich auf den Einsatz technischer Hilfsmittel (technischer Diebstahlsschutz durch den Einsatz von Spiegeln, Kameras, elektronischen Sicherungssystemen usw.) angewiesen.

Einsatz von Detektiven zur Diebstahlsbekämpfung

M.I.S Sicherheitsdienst bietet Ihnen proaktive und präventiv wirkende Leistungen und Services in Form von Warenhausdetektiven u.v.m. in Hamburg, Schleswig Holstein und Niedersachsen an.

Store Sicherheits.:

- Durchführung sicherheitsrelevanter Schulung für die Storemitarbeiter
- Kontrolle der Stores nach Vorschriften und Sicherheitsmassnahmen
- Betreuung und Schulung der Ladendetektive
- Gesprächsführung bei internen Diebstählen nach WZ-Methode (Wicklander-Zulawski Methode 1-3)

- Vertrieb und Installation von Videoüberwachungsanlagen

Den Vorteil motivierter und gut ausgebildeter Mitarbeiter unterscheidet uns von vielen unserer Mitbewerber und ist gleichzeitig die Basis für unsere professionelle Arbeit bei unseren Kunden. Wir garantieren faire Konditionen bei transparenter Rechnungslegung. Auch in Zukunft arbeiten wir daran, unser Aufgabenspektrum kundenorientiert zu erweitern sowie unsere hohen Qualitätsstandards zu erhalten und diese noch weiter zu verbessern. Unglaublich hohe Kosten entstehen den Einzelhandelsunternehmen jedes Jahr durch Diebstähle und die Kosten steigen stetig. Professionelle Diebe und auch organisierte Diebesbanden lassen sich von modernster Technik zur Bewachung wie Überwachungskameras, Warensicherungssystemen und Türschleusen nicht davon abhalten. Um die bestehenden Schutzmaßnahmen sinnvoll zu ergänzen, ist der Einsatz unerkannt arbeitender Kaufhausdetektive von großer Notwendigkeit. Die Warenhausdetektive

der Firma M.I.S arbeiten nach Ihren Vorgaben, an Stellen von denen aus er bei Verdacht unverzüglich im gefährdeten Bereich diskret erscheinen kann. In Kaufhäusern, Großmärkten und anderen Einzelhandelsgesellschaften in der Hansestadt Hamburg, Schleswig Holstein und Niedersachsen übernehmen unsere Kaufhausdetektive die Bewachung Ihrer Ware und stellen die Personen fest, bei denen der Verdacht des Betruges oder des Ladendiebstahls besteht. Natürlich haben unsere Kaufhausdetektive auch Erfahrung im Umgang mit Warensicherungssystemen und Videoüberwachungsanlagen. Die Kaufhausdetektive der Firma Modern International Security observieren und führen die Sachbearbeitung bei Diebstahlfeststellungen bis hin zur Ausfertigung von Anzeigen und Zeugenaussagen durch. Sie können auch Hausverbote erteilen. Durch diese Arbeit ergibt sich eine potentielle Senkung der Inventurdifferenzen, da die Präsenz von einem Kaufhausdetektiv auch nachhaltig wirkt. Um der Ladendiebstähle Herr zu werden, welche nach Schätzungen einen jährlichen Warenverlust von bis zu 1 % des gesamten Einzelhandelsumsatzes verursachen, werden im Einzelhandel, vor allen Dingen in größeren Betrieben wie z.B. Kaufhäusern und Einkaufszentren, auch Detektiv eingesetzt. Eine Reihe dieser großen Einzelhandelsbetriebe beschäftigen zur Diebstahlsbekämpfung aber selbst keine Detektive, sondern haben Rahmenverträge mit Detekteien (Einsatz von externen Detektiven) geschlossen. Durch Kaufhausdetektive werden



sowohl die Kunden als auch das Personal unauffällig beobachtet (echte Direktüberwachung). In aller Regel wird neben der echten Direktüberwachung auch eine Überwachung unter Zuhilfenahme von technischen Geräten, wie z.B. Kameras und Monitore durchgeführt (mittelbare Überwachung). Die mittelbare Überwachung eröffnet eine Reihe von Möglichkeiten, um frühzeitig betriebsangehörige Straftäter zu ermitteln. Hierzu gehört die sogenannte Blindüberwachung, die häufig in Lagerräumen Verwendung findet. Technisch wird dies dadurch bewerkstelligt, dass eine verdeckte Kamera mit einem Langzeitaufnahmegerät verbunden ist. Diese technische Vorrichtung kann wochenlang durchgängig ohne einen Bedienungsaufwand betrieben werden. Bei einer Auswertung der Aufnahmen lässt sich im Falle eines Falles bei geschickter Platzierung der Kamera feststellen, ob

Mitarbeiter oder/und sogar Personal von Lieferanten für Warenschwund verantwortlich sind.

Um betriebsangehörige Diebe sowie diebisches Personal von Lieferanten dingfest zu machen, ist der Einsatz von externen Detektiven angebracht, die "Inkognito" im Betrieb verdeckt ermitteln. Eine geschickte Kombination von echter Direktüberwachung und mittelbarer Überwachung trägt dazu bei, menschenbedingtem "Warenschwund" Einhalt zu gebieten.

Allerdings wird eine verdeckte Video-Überwachung des eigenen Personals in der Regel nur bei dem Vorliegen eines begründeten Diebstahlsverdachts zulässig sein, da eine derartige Überwachung einen Eingriff in das geschützte Persönlichkeitsrecht des Personals darstellt. Auf jeden Fall ist aber die Ermittlung eines Straftäters im Wege der Verwendung von verdeckten Kameras zulässig, wenn der Straftat-Verdacht hinreichend begründet ist, und die Video-Überwachung dem Beweis mutmaßlicher strafbarer Handlungen dient, die sonst schwer oder gar nicht nachzuweisen wären (Bundesarbeitsgericht: Urteil vom 27.03.2013- 2 AZR 51/02 -).

Umfang der Befugnisse der Detektive

Die Kaufhausdetektive müssen allerdings beim Umgang mit den Dieben beachten, dass sie nur das dürfen, was jede andere Person auch darf. Sie haben also insofern

keine besonderen Rechte. Ein gewisses Sonderrecht besteht allerdings dann, wenn dem Kaufhausdetektiv die Berechtigung erteilt worden ist, das Hausrecht auszuüben.

Das Recht zur vorläufigen Festnahme (§ 127 Strafprozeßordnung – StPO -)

Ein Kaufhausdetektiv darf beispielsweise gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 StPO jemand festnehmen, der dringend eines Diebstahls verdächtig ist. Er muss ihn dabei auf frischer Tat angetroffen haben. Denn für das Recht zur Festnahme muß eine räumliche und zeitliche Nähe zur Tat bestehen. Die Festnahme darf nur eine vorläufige sein. Der Kaufhausdetektiv darf bezüglich des Ladendiebstahl(s) den Kunden bereits dingfest machen, wenn dieser den Gegenstand in die Tasche oder ein anderes Behältnis tut. Denn damit ist schon die Tat vollendet und nicht dann, wenn der Kunde die Kasse hinter sich gelassen hat (vergleiche hierzu Bayerisches Oberstes Landesgericht in Neue Juristische Wochenschrift 1995, Seite 3000). Erst recht gilt das, wenn der diebische Kunde den Gegenstand in seine Kleidung steckt.

Die vorläufige Festnahme dient folgenden Zwecken:

1. Es soll verhindert werden, dass sich der auf frischer Tat Angetroffene der Strafverfolgung entziehen kann.
2. Die Festnahme soll es auch ermöglichen, die Identität des Angetroffenen festzustellen, damit die Strafverfolgung nicht daran scheitert, dass der Tatverdächtige unbekannt ist.

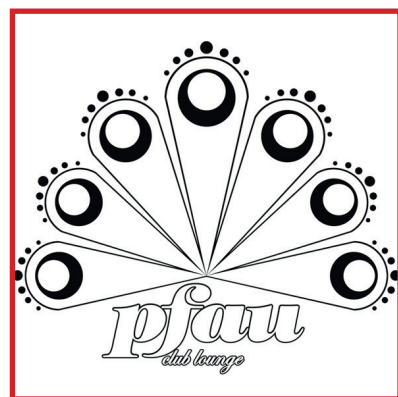
Kaufhausdetektive dürfen den Personalausweis zur Einsicht verlangen, um die Identität des mutmaßlichen Diebes festzustellen. Es ist ihnen aber verboten, die Person oder deren Taschen nach dem Ausweis oder nach Diebesgut zu durchsuchen. Dieses Recht steht nämlich allein der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu, es sei denn, dass der Verdächtige dem Detektiv die Durchsuchung gestattet. Der Kaufhausdetektiv darf den Verdächtigen bitten, mit ins Büro zu kommen. Weigert sich dieser, muß er die Polizei zum Zwecke der weiteren Sachbehandlung rufen. Körperlichen Zwang darf er nur anwenden, wenn der Verdächtige zu fliehen versucht. Der Zwang muß jedoch verhältnismäßig sein. Wendet der Detektiv unangemessene Gewalt an, macht er sich, wie jeder andere Bürger auch, strafbar. Es kommt immer wieder der Fall vor und liegt auch in der Natur der Sache, daß der Dieb zu fliehen versucht. Auch wenn der ertappte Dieb den Tatort verläßt, insbesondere es ihm gelingt, die Geschäfts- bzw. Betriebsräume des Handelsbetriebes zu verlassen, erlischt dadurch nicht das Recht des Kaufhausdetektive(s) auf vorläufige Festnahme des Täters. Er kann also den Dieb auch außerhalb der Geschäfts- bzw. Betriebsräume verfolgen und festnehmen.

Ermächtigung zur Ausübung des Hausrechts

Ist der Kaufhausdetektiv ermächtigt, das Hausrecht auszuüben, so hat er das Recht, Hausverbote und Platzverweise auszusprechen und deren Einhaltung auch

zu kontrollieren und notfalls die Polizei zur Hilfe zu holen. Kunden oder sonstigen Personen, denen ein Hausverbot bzw. ein Platzverweis erteilt wurde, begehen tatbestandlich einen Hausfriedensbruch, wenn sie sich nicht daran halten, und sind gemäß § 123 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar. Sollte jemand, dem bislang weder ein Verbot noch ein Verweis erteilt worden ist, trotz Aufforderung durch den Kaufhausdetektiv, der ermächtigt wurde, das Hausrecht auszuüben, sich nicht aus den Geschäftsräumen oder den sonstigen Räumen des Betriebes entfernen, wird ebenfalls von der Person ein Hausfriedensbruch begangen. Auch hier kann notfalls die Polizei in Anspruch genommen werden.

Für den Inhaber eines Einzelhandelsbetriebes kann es also durchaus sinnvoll sein, die Rechte des Kaufhausdetektivs dadurch zu erweitern, daß er ihm die Befugnis erteilt, das Hausrecht gegenüber diebische(n) Kunden auszuüben. Eine strafrechtliche Verfolgung der Straftat Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) findet von Amts wegen nicht statt. Soll der Täter wegen des von ihm gebrochenen Hausfriedens bestraft werden, so muß hierfür ein Strafantrag gestellt werden (§ 123 Abs. 2 StGB). Anders ist es beim schweren Hausfriedensbruch (§ 124 StGB). Hier muss von Amts wegen ermittelt und bestraft werden.



Weitere Referenzen finden Sie auf unserer Internetseite

www.mis-security.com

Wir begleiten Sie zu:

- Sämtlichen privaten Anlässen, wie:
- Theaterbesuche, Opern, Konzerte, Museen, Galerien,
- Veranstaltungen, Betriebsfeiern, Kino, Gaststättenbesuche, Partys, Sportaktivitäten,
- Geschäftliche Anlässe: Messebesuche, Meetings, Kongresse, Tagungen, Ausstellungen, Geschäftsbesprechungen, Auslandsbesuche, usw.

Flughafenfahrten:

Besonders Geschäftsleute schätzen unseren zuverlässigen und sicheren Flughafenbringdienst als auch Flughafenabholdienst mit komfortablen und modern ausgerüsteten Fahrzeugen (INTERNET, Klimaanlage, Autotelefon...). Unsere Fahrer sind multikulturell, gepflegt und mehrsprachig (mindestens sprechen sie Deutsch und Englisch). Flughafenfahrten als auch Flughafenabholfahrten sind für unsere Fahrer Routine geworden. Wir bitten Sie um rechtzeitige Vorbestellung. Für Fahrten in den frühen Morgenstunden erbitten wir Ihre Vorbestellung bis spätestens 22:00 Uhr des Vorabends.

Inter-Cityfahrten:

Wenn Sie in eine Stadt eilen, die in der Umgebung, Region oder noch weiter liegt, sprechen Sie uns an. Für jede Fahrt fragen Sie bitte gesondert an – in Kürze geben wir Ihnen ein faires Angebot.



ICE-Bahnhoffahrten:

Sie fahren lieber mit dem Zug oder Ihnen ist der Zug einzige/bessere Lösung. Wir nehmen Sie von Ihrem Zuhause/Ihrer Firma und bringen Sie zum gewünschten ICE-Bahnhof oder warten auf Sie am ICE-Bahnhof wo Sie aussteigen und bringen Sie nach gewünschtem Ziel.

Kurierfahrten:

Wenn etwas schnell von A nach B muss, sprechen Sie mit uns. Wir sind der Kurier, der es möglich macht.



M.I.S Sicherheitsdienst

Orchideenweg 2a
24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon 04193 / 88 0 34 71
Fax 04193 / 88 0 34 72
Mobil 0170 / 96 11 22 0

Mail info@mis-security.com

Web www.mis-security.com
www.mis-sicherheitsdienst.de
www.modern-international-security.de



Modern International Security

Tel.: 04193 / 8803471-2
Mobil.: 0170 / 9611220
info@mis-security.com
www.mis-sicherheitsdienst.de

Orchideenweg 2a
24558 Henstedt-Ulzburg

Modern International Security



Web www.mis-security.com
Email info@mis-security.com

Telefon 04193 / 88 0 34 71
Mobil 0170 / 96 11 220